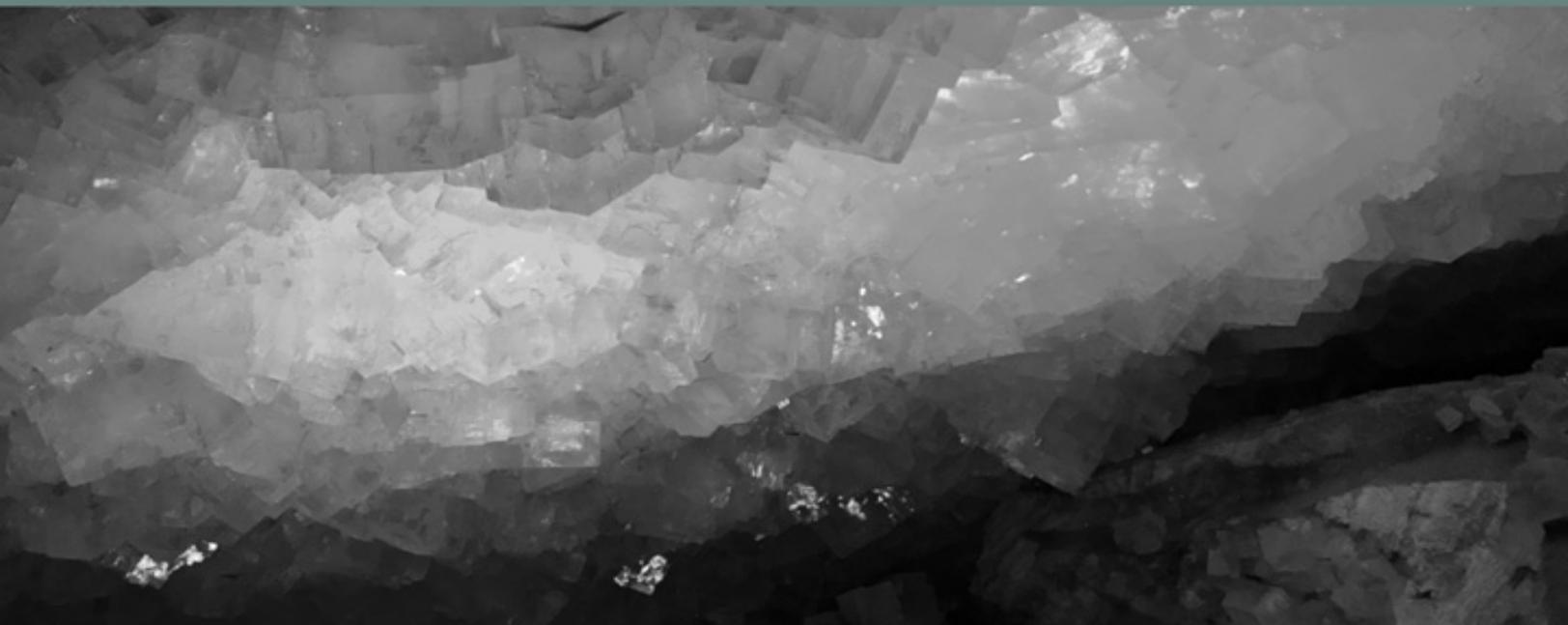


Marianne Moldenhauer



Mit MS im Recht

Die effektive Durchsetzung
sozialrechtlicher Ansprüche



2019

Inhalt

Vorwort der Autorin

Vorbemerkungen

Abkürzungen / Piktogramm

- I. Diagnose Multiple Sklerose („MS“)
- II. Grundsätzliches zum Sozialrecht
- III. Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren
- IV. Die Aufhebung von Verwaltungsakten
- V. Die Nichtigkeit von Verwaltungsakten
- VI. Das Widerspruchsverfahren
- VII. Die Untätigkeitsklage
- VIII. Das sozialrechtliche Klageverfahren
- IX. Kosten und Gebühren in sozialrechtlichen Angelegenheiten

ANHÄNGE

Anhang 1 – Auftretende Symptome bei MS „mit eigenen Worten“ zutreffend beschreiben

Anhang 2 – Generelle Tipps zum Umgang mit wichtigen Papieren und Unterlagen

Anhang 3 – Musterbrief für die Anforderung von Befundberichten

Anhang 4 – Ist's ein Bescheid oder nicht? – Informationen zur Abgrenzung

Anhang 5 – Schaubild: Der Rechtsweg im Sozialrecht

Stichwortverzeichnis

Weitere Publikationen der Autorin

VORWORT



*Wer informiert ist, kann verstehen.
Wer durchblickt, kann entscheiden.
Wer handelt,
kann bewahren oder durchsetzen.*

Marianne Moldenhauer

*Liebe Leser*innen,*

das Sozialrecht als Teilbereich des Verwaltungsrechts und damit des öffentlichen Rechts beschäftigt sich mit der Beziehung zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem Bürger als Sozialversicherten, Antragsteller oder Leistungsempfänger und dient vorrangig der Erfüllung des im Grundgesetz verankerten Auftrags zur Sicherung des Sozialstaatsprinzips. Es umfasst so wichtige Rechtsgebiete wie z. B. die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten, Unfall- und Arbeitslosenversicherung oder das Schwerbehindertenrecht und hat dabei viele

Berührungspunkte zum Arbeitsrecht, weil Sozialversicherung und Arbeitsverhältnis eng zusammenhängen und Teilhabe am Arbeitsleben ein überaus wichtiges Ziel des Sozialrechts ist.

Wichtigste Rechtsquelle des Sozialrechts ist das Sozialgesetzbuch (SGB). Dort sind in derzeit zwölf Büchern (I-XII) die entscheidendsten Regelungen des Sozialrechts zusammengeführt worden, wobei jedes Buch als eigenständiges Gesetz gilt. Daneben gelten zahlreiche sozialrechtliche Einzelgesetze mit den zu ihrer Ergänzung und Änderung erlassenen Gesetzen als dessen besondere Teile.

Insbesondere für den (juristischen) Laien stellt es sich als sehr komplexes und äußerst kompliziertes Geflecht aus einer Ansammlung von Paragrafen dar, in der er nur allzu leicht den Boden unter den Füßen verlieren kann. Dies gilt umso mehr als es sich beim Sozialrecht um ein ständig fließendes, sich rasch veränderndes Rechtsgebiet handelt.

Das Sozialrecht ist zwar ein bürgernah ausgestaltetes Recht, wer Ansprüche durchsetzen möchte, sollte aber nicht nur seine Rechte kennen, sondern zugleich wissen, wie diese durchgesetzt werden können. Demgemäß liefert Ihnen mein Buch Einblicke in die teilweise schwierige Materie des Sozialverwaltungsrechts, strategisches Know-how und Praxiswissen für die Einleitung und Durchführung des sozialrechtlichen Verfahrens und für die effektive Durchsetzung berechtigter sozialrechtlicher Interessen vor dem Hintergrund einer bestehenden MS-Erkrankung.

Eine erkenntnisreiche Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Frank Böhner

Baunatal im Februar 2019

Marianne Moldenhauer, Jg. 1965, stammt aus Vechta (Niedersachsen), ist an Multipler Sklerose (MS) erkrankt seit 1989. Sie lebt als selbstständig tätige Rechtsanwältin in Baunatal (Hessen). Mit ihren fachlichen Publikationen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen bietet sie MS-Erkrankten, Angehörigen und Interessierten, u. a. auch in der MS-Betroffenenberatung Tätigen seit mehr als zwei Jahrzehnten praktische Lebenshilfen und zeigt Perspektiven auf. In weiteren zahlreichen Texten, Gedichten und Aphorismen und Büchern gewährt Sie zudem Einblicke in ihre Gefühlswelt und liefert Denkanstöße zum achtsamen Umgang mit der eigenen Lebensenergie hin zu einem aktiven und positiven Leben.

Ihr Buch **„Mit MS im Recht - Die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche“** richtet sich an MS-erkrankte Verfahrensbeteiligte, Angehörige sowie Interessierte und informiert über das sozialrechtliche Verwaltungs-, das Widerspruchs- und das sozialgerichtliche Klageverfahren. Verstehen Sie das Buch als Praxisleitfaden hin zu einer selbstverantwortlichen und angstbefreiten Interessendurchsetzung gegenüber Behörden und vor Gericht.

Vorbemerkungen

Die Anwendung der gewohnten männlichen Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen in diesem Buch bringt die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung der Geschlechter sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Entsprechende Begriffe gelten jedoch grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Sie stellen zudem keinen Ersatz für eine juristische Beratung dar.

Für den Inhalt der seitens der Autorin genannten Webseiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass sich angegebene Adressen, Ruf-/Faxnummern und E-Mail-Anschriften zwischenzeitlich geändert haben können.

Abkürzungen / Piktogramm

Abs.	Absatz
AdVermiG	Adoptionsvermittlungsgesetz
ALG	Alterssicherung der Landwirte
ALG II	Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich: Hartz IV
AltersTZG	Altersteilzeitgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz
BerHG	Beratungshilfegesetz
BFDG	Bundesfreiwilligendienstgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKKG	Bundeskindergeldgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BVG	Bundesversorgungsgesetz
d. h.	das heisst
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union (EU)
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FGO	Finanzgerichtsordnung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz
HHG	Häftlingshilfegesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
LSG	Landessozialgericht

MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
OEG	Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten
PatRG	Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz)
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
S.	Satz
SG	Sozialgericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch - Allgemeiner Teil (Soziale Aufgabe / Soziale Rechte) / Gemeinsame Vorschriften
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II / Hartz IV)
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung (Arbeitslosengeld I)
SGB IV	Sozialgesetzbuch Viertes Buch - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Sozialgesetzbuch Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Sozialgesetzbuch Siebtes Buch - Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Recht der Schwerbehinderten / Rehabilitationsrecht

SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch - Verwaltungsverfahrensvorschriften
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch - Gesetzliche Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SGB XIV	Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Eingliederung des sozialen Entschädigungsrechts in das Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
s. hierzu S.	siehe hierzu Seite
s. S.	siehe Seite
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
UhVorschG	Unterhaltsvorschussgesetz
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZDG	Zivildienstentschädigungsgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung



(MEINE) TIPPS (FÜR SIE)

I. Diagnose: Multiple Sklerose (MS)



Multiple Sklerose ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems (Gehirn und Rückenmark oder am Sehnerv als Teil des Gehirns), von der allein in Deutschland vermutlich mehr als 230.000 Menschen betroffen sind.

Das häufigste Erkrankungsalter liegt zwischen dem 20. und dem 40. Lebensjahr; zwei Drittel der MS-Erkrankten sind Frauen. Selten erkranken auch Kinder und Jugendliche an MS.

Gesunde Nervenbahnen sind – einem Kabel vergleichbar – von einer Isolierschicht umhüllt und geschützt, die als Myelin bezeichnet wird. Bei dieser sog. Myelinschicht (auch Mark- oder Nervenscheide genannt) handelt es sich um eine Schicht aus Fett und Eiweiß.

Bei der MS wird diese Schicht aufgrund einer Fehlreaktion des Immunsystems angegriffen oder zerstört, so dass die einzelnen Nervensignale nur noch verlangsamt bzw.

überhaupt nicht mehr weitergegeben werden können. Auch ganze Nervenbahnen können davon betroffen sein. Man spricht hierbei von einer sog. Demyelinisation (= Entmarkung) der Axonen (= Nervenfasern), die an ganz unterschiedlichen („multiplen“) Stellen auftreten kann und zur Entstehung einer verhärteten (sklero [griech.] = hart), narbenartigen Gewebeschicht führt. Dieses Gewebe ist nicht mehr imstande, die elektrischen Nervensignale weiterzuleiten.

Da die Vernarbungen bei jedem Erkrankten anders auftreten, sind auch die Beschwerdebilder ganz unterschiedlich („1.000 Gesichter der MS“, „MS - das Chamäleon der neurologischen Erkrankungen“). Sie äußern sich z. B. in Seh-, Sprach-, Bewegungs-, Gleichgewichts- und Koordinationsstörungen, Blasen- und Darmstörungen, extremer Müdigkeit und Energielosigkeit, Taubheitsgefühlen, spastischer Versteifung und Lähmung sowie auch kognitiven Störungen.

Bei der MS geht man grundsätzlich von drei zu unterscheidenden Krankheitsverläufen aus: Bei einer schubförmigen MS treten ein oder mehrere neurologische Symptome nur kurzzeitig auf, d. h. sie klingen bereits nach wenigen Tagen bis wenigen Wochen wieder (fast) vollständig ab. Bei einem sekundär-fortschreitenden Krankheitsverlauf entwickelt ein Großteil der Patienten mit einer schubförmigen MS in einem Zeitraum von zehn bis 15 Jahren kontinuierlich zunehmende Beeinträchtigungen. Im Unterschied dazu ist die primär fortschreitende Verlaufsform, bei der sich die auftretenden neurologischen Symptome nicht mehr zurückbilden, eher selten. Es treten auch Mischformen dieser Grundformen der Erkrankung auf.

II. Grundsätzliches zum Sozialrecht

Das Sozialrecht – oder das Recht der sozialen Sicherung – hat die **Aufgabe, für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit seiner Bürger zu sorgen**. Es dient der Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags zur Sicherung des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 1 und 28 Grundgesetz – GG), das gleichberechtigt neben anderen Staatsprinzipien wie dem Demokratieprinzip oder dem Rechtsstaatsprinzip steht.

Näher konkretisiert wurde dieses **Sozialstaatsprinzip** im § 1 des Sozialgesetzbuchs, Allgemeiner Teil – SGB I.

Das **SGB** dient insbesondere

- der Herstellung und Erhaltung sozialer Gerechtigkeit,
- der Gewährleistung materieller Mindestbedingungen,
- dem Schutz der Arbeitskraft, die dem Einzelnen die Existenzgrundlage sichert.